



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1278 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.11.2005	Ausschuss für Gesundheit und Soziales			

Bezeichnung:

Gewährung von Zuschüssen an Selbsthilfegruppen

- a) Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V.
- b) TelefonSeelsorge Elbe-Weser
- c) Blaue Kreuz - Ortsvereine Sittensen und Gnarrenburg
- d) Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme)
- e) Finanzierung der Arbeit der Jugendwerkstatt in Rotenburg (Wümme) im Jahr 2005
(Antragsteller: Werkstattgemeinde e.V.)

Sachverhalt:

Der Landkreis unterstützt seit Jahren soziale Beratungstätigkeit und Hilfestellung von Gruppen und Vereinen. Im Haushaltsplan 2005 sind hierfür 10.600,-- EUR eingeplant.

Derzeit liegen folgende Anträge vor:

Nr.	Antragsteller	Höhe
a)	Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V.	2.500,00 €
b)	TelefonSeelsorge Elbe-Weser	1.500,00 €
c)	Blaue Kreuz	
	- Ortsverein Sittensen	150,00 €
	- Ortsverein Gnarrenburg	150,00 €
d)	Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme)	1.250,00 €
e)	Werkstattgemeinde e.V., Rotenburg	
	- Jugendwerkstatt	12.000,00 €
insgesamt:		17.550,00 €

zu a) Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V.

Die Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V. hat für 2005 die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.500,-- EUR beantragt. 2003 und 2004 wurden jeweils 2.000,-- EUR als Zuwendung gewährt.

Die therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V. betreut mit geschulten ehrenamtlichen Kräften alkohol- und medikamentenabhängige Menschen und deren Angehörige durch Beratung in Krankenhäusern, im häuslichen Umfeld oder in Selbsthilfegruppen. Trotz des ehrenamtlichen Engagements entstehen dem Verein Kosten, die aus Mitgliedsbeiträgen nicht ausreichend gedeckt werden.

Der Antrag für das Jahr 2005 liegt im Original nicht vor. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. Zwischenzeitlich wurde eine Kopie des Zuschussantrages (Schreiben vom 10.11.2004) nachgereicht. Eine Beschlussfassung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales für das Haushaltsjahr 2005 ist noch nicht erfolgt. Bei der Therapeutischen Sucht- und Sozialberatung wurden Mietzahlungen bereits aus dem Privatvermögen des Geschäftsführers geleistet.

Da Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung standen, wurde in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, Herrn Bargfrede, entschieden, dass die Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V. einen Zuschuss in Höhe des 2004 gezahlten Zuschusses erhält.

zu b) TelefonSeelsorge Elbe-Weser

Die TelefonSeelsorge Elbe-Weser hat nach eigenen Angaben auch im Jahr 2004 über 17.000 Anrufe entgegen genommen und mit 78 ehrenamtlichen Kräften zum Teil rund um die Uhr den Telefondienst versehen. Die eingesetzten Kräfte erfahren eine einjährige Ausbildung und werden auch danach kontinuierlich in Supervisionsgruppen fachlich begleitet, um den Belastungen am Telefon standhalten zu können. Trotz des hohen ehrenamtlichen Einsatzes entstehen für Aus- und Fortbildung sowie Supervision Kosten.

Die TelefonSeelsorge Elbe-Weser hat für 2005 die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.500,-- EUR beantragt. 2003 und 2004 wurden jeweils 1.500,-- EUR als Zuwendung gewährt.

Der Antrag für das Jahr 2005 liegt im Original nicht vor. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. Zwischenzeitlich wurde eine Kopie des Zuschussantrages (vom 21.10.2004) nachgereicht. Ein Beschlussfassung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales für das Haushaltsjahr 2005 ist noch nicht erfolgt.

Da Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung standen, wurde in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, Herrn Bargfrede, entschieden, dass die TelefonSeelsorge Elbe-Weser einen Zuschuss in Höhe des 2004 gezahlten Zuschusses erhält.

zu c) Blaue Kreuz – Ortsvereine Sittensen und Gnarrenburg

Das Blaue Kreuz (Suchtkrankenhilfe), Ortsvereine Sittensen und Gnarrenburg bieten insbesondere Alkoholkranken und deren Angehörigen Unterstützung an, die durch freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeiter geleistet wird. Im Jahre 2003 hat der Landkreis dem Blauen Kreuz -Ortsverein Sittensen auf dessen Antrag einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 150,-- EUR gewährt. Im Jahre 2002 wurde dem Ortsverein Gnarrenburg ein entsprechender Zuschuss gewährt. Die Ortsvereine Sittensen und Gnarrenburg haben nunmehr jeweils einen Antrag auf finanzielle Förderung ihrer Arbeit für 2005 gestellt.

zu d) Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme)

Der ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) hatte seinerzeit zum 01.01.2004 die Trägerschaft des zweimal wöchentlich stattfindenden offenen Mittagstisches für bedürftige und interessierte Menschen (z.B. Senioren, psychisch Kranke, Obdachlose) übernommen.

Für das Jahr 2004 wurde dem ev.-luth. Kirchenkreis vom Ausschuss für Gesundheit und Soziales in seiner Sitzung am 18.05.2004 ein Zuschuss in Höhe von 1.250,-- EUR gewährt. Für das Jahr 2005 liegt ein Zuschussantrag in Höhe der Zuwendung von 2004 vor.

zu e) Jugendwerkstatt in Rotenburg (Wümme), Antragsteller: Werkstattgemeinde e.V.

Die hiesige Jugendwerkstatt führt mit Erfolg unterschiedliche Projekte zur Weiterbildung und Integration junger Menschen in das Erwerbsleben durch. Die Einrichtung hatte in den vergangenen Jahren jedoch ständig einen Zuschussbedarf (2003: 9.000,-- EUR, 2004: 9.000,--EUR) um die entstehenden Ausgaben decken zu können. Für das Jahr 2005 liegt ein Förderungsantrag in Höhe von 12.000,--EUR vor.

In den vergangenen Jahren wurde der Zuschuss aus Mitteln der Hilfe zur Arbeit (§18 BSHG), Haushaltsstelle 4102.730100.00.8 gewährt. Mit der Einführung der Sozialgesetzbücher II und XII ist diese spezielle Rechtsgrundlage entfallen. Seitens des ArRoW (Amt 55) besteht keine Möglichkeit der institutionellen Förderung der Jugendwerkstatt. Die Teilnehmer(innen) an den Projekten erhalten kein Beschäftigungsentgelt, sondern SGB II-Leistungen von ArRoW, die gegenüber den Leistungen des Sozialamtes vorrangig sind.

Die berufsbezogene Fortbildung junger Menschen durch die Jugendwerkstatt stellt einen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag dar, von dem letztendlich auch der Landkreis Rotenburg profitiert und der sich in den vergangenen Jahren stets für den Erhalt der Einrichtung eingesetzt hat. Grundsätzlich sollte daher eine finanzielle Unterstützung der Jugendwerkstatt erfolgen.

Im Rahmen der Vorgespräche wurde dem Träger indessen bereits signalisiert, dass eine Förderung wie in den vergangenen Jahren aufgrund der geänderten Rechtslage nicht mehr möglich sein wird, sondern lediglich die Möglichkeit besteht, einen freiwilligen Zuschuss der Jugendwerkstatt zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 10.600,-- EUR reichen nicht aus, um allen vorliegenden Anträgen in voller Höhe entsprechen zu können. Folgende Mittelverteilung wird empfohlen (siehe Tabelle):

- die Bezuschussung der Therapeutischen Sucht- und Sozialberatung e.V. in Höhe von 2.000,-- EUR wird nachträglich genehmigt,
- die Bezuschussung der Telefonseelsorge Elbe-Weser in Höhe von 1.500,-- EUR wird nachträglich genehmigt,
- das Blaue Kreuz, Ortsvereine Sittensen und Gnarrenburg, erhalten jeweils einen Zuschuss in Höhe von 150,-- EUR,
- der ev.-luth. Kirchenkreis erhält einen Zuschuss in Höhe von 1.250,-- EUR und
- die Arbeit der Jugendwerkstatt in Rotenburg (Wümme) wird mit den verbleibenden Mitteln in Höhe von 5.550,-- EUR aus der Haushaltsstelle 4980.718100 – Zuschüsse an Selbsthilfeinitiativen – gefördert.

Nr.	Antragsteller	Höhe	Zuschuss
-----	---------------	------	----------

a)	Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V.	2.500,00 €	2.000,00 €
b)	TelefonSeelsorge Elbe-Weser	1.500,00 €	1.500,00 €
c)	Blaue Kreuz		
	- Ortsverein Sittensen	150,00 €	150,00 €
	- Ortsverein Gnarrenburg	150,00 €	150,00 €
d)	Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme)	1.250,00 €	1.250,00 €
e)	Werkstattgemeinde e.V., Rotenburg		
	- Jugendwerkstatt	12.000,00 €	5.550,00 €
	insgesamt:	17.550,00 €	10.600,00 €

In Vertretung

Körner